

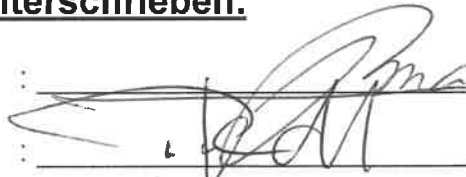
# Niederschrift

Gremium: Gemeinderat Ramsau  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 13  
Sitzungstag: 03.12.2024  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:25 Uhr

## Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister

:



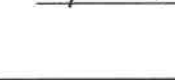
Zweiter Bürgermeister

:



Schriffthührerin:

:



Zur Kenntnis genommen

:

# Tagesordnung

Gremium: Gemeinderat Ramsau  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 13  
Sitzungstag: 03.12.2024  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:25 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>SV Nr.</b>
2411301	Infrastrukturmaßnahmen Schapbach-Kühroint – Aufhebung der Ausschreibung	sv24184
2411302	Zuordnung eines bestehenden Bausparguthabens zur allgemeinen Rücklage	sv24185
2411303	Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024	sv24186
2411304	Erlass einer Hebesatzsatzung	sv24187
2411305	Bekanntgaben	sv24188
2411306	Sonstiges	

# Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Gemeinderat Ramsau  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 13  
Sitzungstag: 03.12.2024  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:25 Uhr

## Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	ab 19:05 Uhr
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	ab 19:40 Uhr
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

## Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Radlmeier Albert	Kämmerer/Geschäftsleiter
Rasp Gabriela	Leitung Bauamt
Beer Barbara	Schriftführerin

Zuhörer: 2 + Berchtesgadener Anzeiger (T. Jander)

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 03.12.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2411301**

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:

Herbert Gschoßmann/ Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:

13/10

Dokument:

sv24184

## **Infrastrukturmaßnahmen Schapbach-Kühroint – Aufhebung der Ausschreibung**

### **Sachverhalt:**

Der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann fasste zusammen, dass der Bescheid/ die Genehmigung für die Infrastrukturmaßnahme Kühroint vor wenigen Monaten erteilt wurde. Daraufhin wurde die Ausschreibung fertiggestellt und auf einer Vergabepattform eingestellt. Die eingegangenen Angebote wurden bewertet und dem wirtschaftlichsten Angebot ein Zuschlag erteilt. Wichtig ist zu erwähnen, so Gschoßmann, dass zwar der Zuschlag erteilt wurde, jedoch **keine** Auftragsvergabe erfolgte. Dies erfolgte aus gutem Grunde, denn zum Zeitpunkt des Zuschlags durch Beschluss des Gemeinderats war bereits bekannt, dass beim Verwaltungsgericht Klagen gegen diese Maßnahme vorliegen. Beklagt wird nach Kenntnisstand der Gemeinde zum einen der Bescheid/ die Genehmigung und zum anderen der Sofortvollzug, der auch Teil des Bescheides ist. Mit dem Sofortvollzug könnte der Auftrag erteilt und mit der Maßnahme begonnen werden. Dies wird die Gemeinde Ramsau aber nicht tun, so Gschoßmann, da sowohl die möglichen rechtlichen als auch finanziellen Risiken und Konsequenzen beim Auftraggeber, der Gemeinde Ramsau liegen würden. Deshalb wird dem Gemeinderat vorgeschlagen,

- a.) die Ausschreibung aufzuheben
- b.) alle Bieter davon zu informieren
- c.) die Maßnahme auf Eis zu legen, bis das Gericht ein Urteil gesprochen hat und
- d.) dann die Ausschreibung neu zu bewerten und ggf. auf den Weg zu bringen unter Beachtung evtl. Vorgaben des Gerichts

### **Aussprache:**

GR Andreas Bönsch fragte nach, ob in Falle von einer Aufhebung der Ausschreibung die Förderungen in Gefahr sind. Darauf antwortete Herbert Gschoßmann, dass dies seiner Meinung nach nicht zu befürchten sei. Es komme jedoch auch darauf an, wie lange sich das ganze Verfahren noch hinzieht. Der 3. BGM Richard Graßl brachte sein Bedauern zum Ausdruck, dass eine sinnvolle Maßnahme, die seiner Meinung nach sehr gut mit dem Umweltgedanken vereinbart ist, derartig verzögert wird. Er äußerte zudem Skepsis, ob sich die Maßnahme überhaupt noch umsetzen ließe, sollte sich das Verfahren noch länger hinziehen. In diesem Zusammenhang kritisierte Graßl das Klagerecht ohne direkte persönliche Beteiligung im Grundsätzlichen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 03.12.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2411302**

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier/ Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/11

Dokument: sv24185

## **Zuordnung eines bestehenden Bausparguthabens zur allgemeinen Rücklage**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ramsau verfügt über ein bisher als Sonderrücklage titulierte Bausparguthaben in Höhe von aktuell rd. 241.800.- €. Der zugrunde liegende Bausparvertrag wurde im Jahr 2007 abgeschlossen, aufgrund des günstigeren Zinssatzes aber im Jahr 2014 mit der vollen Bausparsumme durch einen Kommunalkredit abgelöst. Seither wurde dieses Guthaben als kurzfristig verfügbare Geldanlage beibehalten.

Das Bausparguthaben wurde seitdem der Kommunalaufsicht bei jeder Haushaltserstellung gemeldet, konnte aber aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben bisher nicht der allgemeinen Rücklage zugeordnet werden. Der Stand der allgemeinen Rücklage liegt derzeit bei rd. 105.400.- €, die Mindestrücklage nach Komm-HV beträgt rd. 58.500.- €.

Allgemeine Rücklagen können dann gebildet werden, wenn die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt nicht für Investitionen im Vermögenshaushalt benötigt wird. In begründeten Ausnahmefällen wie z. B. ein gefährdeter Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt, können mit allgemeinen Rücklagemitteln auch Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden.

Da der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt aller Voraussicht nach zukünftig immer schwieriger wird, schlägt die Verwaltung vor, das Bausparguthaben mittels eines Gemeinderatsbeschlusses der allgemeinen Rücklage zuzuordnen. Dies würde es *voraussichtlich* der Kommunalaufsicht ermöglichen, das Guthaben dann ebenso der allgemeinen Rücklage zuzurechnen.

Durch die damit einhergehende Erhöhung der allgemeinen Rücklage stünden bei Bedarf mehr Mittel zur evtl. Deckung eines Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt zur Verfügung; ebenso können Mittel aus der allgemeinen Rücklage für Investitionsvorhaben im Vermögenshaushalt eingesetzt werden.

### **Aussprache:**

GRin Dr. Stephanie Meeß merkte an, dass sie es begrüßen würde, wenn dieses Geld in irgendeiner Form dem Stoahäusl zu Gute kommen würde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das bisher als Sonderrücklage titulierte Bausparguthaben aus einem Bausparvertrag mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall in Höhe von aktuell rd. 241.800.- € der allgemeinen Rücklage zuzuordnen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 03.12.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2411303**

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier/ Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/11

Dokument: sv24186

## **Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024**

### **Sachverhalt:**

Grundsätzlich dürfen in der sogenannten „*haushaltslosen Zeit*“ ab Januar 2025 nach Art. 69 Absatz 1 GO bereits begonnene Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Neben dieser Ermächtigung kann es notwendig sein, Verpflichtungsermächtigungen festzusetzen. Auf Grundlage dieser Ermächtigungen können *in bestimmten Konstellationen* Ausgaben für Investitionen ebenso rechtssicher geleistet werden. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen muss in unserem Fall im Rahmen eines Nachtragshaushalts durchgeführt werden.

Für folgende Investitionen sollen Verpflichtungsermächtigungen (kurz VE) festgesetzt werden:

1. Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Feuerwehr-KFZ TLF 3000 Staffel
  - VE 2025 in Höhe von 117.500.- €
2. Erweiterungsbau Kindergarten
  - VE 2025 in Höhe von 490.000.- €
3. Gigabitausbau Unterstützung Markterkundung und Branchendialog
  - VE 2025 in Höhe von 39.500.- €

Die Summen der einzelnen VE sind identisch mit den Summen der am 04.06.2024 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung.

VE gelten grundsätzlich bis zum Ende des Haushaltsjahres und im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025. Die VE ersetzen *nicht* die Ansätze im Vermögenshaushalt für das Jahr 2025, sondern sind im Haushaltsplan des kommenden Jahres auf den jeweiligen Haushaltsstellen zu berücksichtigen.

Die VE sind in einer Nachtragshaushaltssatzung mit der Gesamthöhe von 647.000.- € festzusetzen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 wie vorgestellt. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden  
Landkreis Berchtesgadener Land**

**für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**I.**

**§ 1**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **647.000 €** festgesetzt.

**§ 2**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 04. Dezember 2024

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Gschoßmann  
Erster Bürgermeister

**II.**

Die Nachtragshaushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO)

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 03.12.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2411304**

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:

Albert Radlmeier/ Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:

13/11

Dokument:

sv24187

## **Erlass einer Hebesatzsatzung**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts musste die Grundsteuer reformiert werden. Hierzu wurden die neuen Berechnungsgrundlagen von den Finanzämtern zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt. Die Städte und Gemeinden berechnen die Grundsteuer auf dieser Grundlage, sprich den neu übermittelten Messzahlen, für die Grundsteuern A (Grundstücke für die Land- und Forstwirtschaft) und die Grundsteuer B (übrigen Grundstücke). Dies geschieht durch eine Multiplikation der Messzahlen mit den gemeindlichen Hebesätzen.

Um eine Rechtsgrundlage für die Festsetzung der neuen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu schaffen, muss der Gemeinderat nun die Hebesätze für die Grundsteuern A und B in einer sogenannten Hebesatzsatzung neu beschließen.

Änderungen der Grundsteuerhebesätze sind grundsätzlich bis zum 30. Juni 2025 mit Rückwirkung zum 1. Januar möglich, nach diesem Datum ist eine Änderung nur noch möglich, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet.

Aktuell sind rd. 90 % aller neu bewerteten Grundsteuerfälle digital erfasst und eingepflegt. Mit dem Abschluss und einem endgültigen Abgleich aller Grundsteuerfälle zwischen Gemeinde und Finanzamt ist frühestens Mitte/Ende des zweiten Quartals 2025 zu rechnen.

Nach eingehenden Beratungen schlägt die Verwaltung vor, die Grundsteuerhebesätze für die Gemeinde Ramsau ab dem 1. Januar 2025 bei den aktuell gültigen Werten zu belassen.

Dies sind für

- die Grundsteuer A 310 %
- die Grundsteuer B 380 %

Im Jahr 2025 wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung informiert, um ggf. bis zum 30.06.2025 die Hebesätze nochmals anzupassen.

### **Aussprache:**

GR Josef Graßl befürwortete, dass die Hebesätze aktuell unverändert bleiben. Jedoch sollte nach Vorliegen aller Daten die Situation nochmals diskutiert, evtl. neu bewertet und die Hebesätze unter Umständen angepasst werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Grundsteuerhebesätze in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Ramsau zum 1. Januar 2025 mit 310 % für die Grundsteuer A und 380 % für die Grundsteuer B. Die nachfolgende Hebesatzsatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Nach Vorliegen aller Daten soll das Ergebnis vor dem Ende des 2. Quartals 2025 im Gemeinderat nochmals diskutiert, bewertet und die Hebesätze evtl. angepasst werden.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

## **Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**

### **Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. S. 965)), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S 638) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S 128)) erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Satzung:

#### **I.**

#### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe):	310 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	380 v. H.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 04. Dezember 2024  
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Gschoßmann  
Erster Bürgermeister

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 03.12.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2411305**

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/11

Dokument: sv24188

### **Bekanntmachungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Angaben gemacht.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 03.12.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2411306**

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/11

Dokument: sv24189

## **Sonstiges**

### **1. Warnhinweis scientologische Angebote im Landkreis**

GRin Dr. Stephanie Meeß berichtete von einem Schreiben des Bayerischen Landesjugendamtes, in welchem das Landratsamt Berchtesgadener Land darüber informiert wurde, dass es zwei konkrete scientologische Angebote im Landkreis gibt, von denen nun gewarnt wird. Bekannte Tarn-Organisationen von Scientology die im Bereich Erziehung, Nachhilfe, Lernförderung oder Therapie als Anbieter auftreten können sind:

- Applied Scholastics International (ASI) (v.a. Englisch-Fernkurse)
- ABLE: Association for Better Living and Education

Konkret wird im LKR BGL vor 2 Angeboten gewarnt, die von langjährigen und hochrangigen Scientology-Mitgliedern ausgehen:

- Lernstudio Konrad in Laufen (unter dem Label Applied Scholastics International)
- Herrmann Schubotz; Herr Schubotz bietet für kommunale Ferienprogramme Solar-Bastelkurse an (u.a. LKR BGL, TS, MÜ, AÖ und im Salzburger Land)

Diese Information wurde auch an die Schul- und die Kindergartenleitung weitergegeben, um die Eltern in einem Elternbrief darüber zu informieren.

### **2. Kindertagesstätte Ramsau: Tag der offenen Tür**

Der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann bedankte sich bei allen Beteiligten, die für das gute Gelingen des „Tag der offenen Tür“ im Erweiterungsbau des Kindergarten Ramsau beigetragen haben. Es war ein rundum schönes und gelungenes Fest.

### **3. Ausblick Jahresabschlussitzung 17.12.2024**

1. BGM Herbert Gschoßmann gab an, dass die diesjährige Jahresschlussitzung am 17.12.24 stattfinden wird und nur aus einem öffentlichen Teil bestehen wird. Es wird u.a. Ehrungen und eine Bürgerfragestunde geben.